

Telefon: 233 - 22516
Telefax: 233 - 21784

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
PLAN-SG

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2023 mit
finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024
ff. für das Referat für Stadtplanung und
Bauordnung**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10151

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
05.07.2023**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Umsetzung des Beschlusses "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021)" der Vollversammlung vom 21.02.2018.
Inhalt	Unterrichtung über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2024 ff. Geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben, ohne Finanzierungsbedarfen für das 2. Halbjahr
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungs- vorschlag	Bekanntgabe
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Geplante Beschlüsse; Haushalt 2024
Ortsangabe	(-/-)

**Gepante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2023 mit
finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024
ff. für das Referat für Stadtplanung und
Bauordnung**

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 10151

Anlagen:

1. Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten
2. Andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 05.07.2023**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

1. Gegenstand der Bekanntgabe

Gegenstand der Bekanntgabe ist die Umsetzung des Beschlusses "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021)" der Vollversammlung vom 21.02.2018.

Danach sind die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2024 ff. zu unterrichten. Grundlage der Unterrichtung sind die Anmeldungen der Referate zur Eckdatenplanung für den Haushalt 2024 bei der Stadtkämmerei.

Daneben sind die Referate entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575) aufgefordert, andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben, auch wenn sie nicht oder nicht wesentlich haushaltsrelevant sind, in die Bekanntgabe zu den geplanten Beschlüssen für das 2.

Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. aufzunehmen. Hierzu wird auf die Anlage 2 verwiesen.

2. Zusätzliche Personal- und Sachmittelbedarfe für das Jahr 2024 ff.

Die Versorgung der Münchner Bevölkerung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist eine der wichtigsten Aufgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum ist es zum einen erforderlich, die Prozesse zur Wohnraumschaffung in allen Bereichen (Stadtentwicklungsplanung, Baurechtschaffung, Wohnungsbauförderung und Baugenehmigungsverfahren) zu beschleunigen. Zum anderen steigen sowohl die Komplexität als auch die Anforderungen bei der Schaffung von Wohnraum stetig, was insbesondere durch gesetzliche Neuerungen (z.B. Online-Zugangs-Gesetz (OZG), Novelle der BayBO zum Baulandmobilisierungsgesetz vom Juni 2021), aber auch durch eine zielgruppengerechte Bedarfsdeckung (z.B. Azubi-Wohnen oder Senior*innen-Wohnen) hervorgerufen wird. Für die Bewältigung dieser neuen und erweiterten Aufgaben bei der Wohnraumschaffung werden dringend sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen zusätzlich benötigt.

Daneben ergeben sich erhebliche zusätzliche Personal- und Sachmittelbedarfe, die sich durch die zahlreichen neuen Anforderungen und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Klimaanpassung ergeben. Im Sinne der neuen Ziele der Landeshauptstadt München zur Klimaneutralität 2030 müssen auch seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Klimaneutralität und Klimaanpassung (z.B. kontinuierliche Weiterentwicklung des Ökologischen Kriterienkatalogs) weiterverfolgt und neu initiiert werden.

Auf Basis dieser Entwicklungen und Gegebenheiten meldet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2023 für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Bedarfe in Höhe von insgesamt 32.118.000 € an.

Die konsumtiven Bedarfe betragen hierbei insgesamt 7.107.000 € für Sachmittel.

Mit der lfd. Nr. PLAN-004 für die Sanierungstätigkeit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf Basis des vom Aufsichtsrat der MGS in der Sitzung vom 30.06.2022 beschlossenen Budgetierungsplans für die Jahre 2023 mit 2027 konsumtive Mittel in Höhe von 6.867.000 € zur Eckdatenplanung für den Haushalt 2024 angemeldet.

Seitens der Stadtkämmerei wird nur ein um 50% auf 3.433.500 € gekürzter Betrag anerkannt.

Gemäß dem dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits vorliegenden Budgetierungsplan für die Jahre 2024 mit 2028, der dem Aufsichtsrat der MGS in der Sitzung am 23.06.2023 zum Beschluss vorgelegt wird, benötigt die MGS im Jahr 2024 konsumtive Mittel in Höhe von 8.388.000 €.

Eine demnach gegebenenfalls erforderliche Nachsteuerung erfolgt im Rahmen des Schlussabgleiches zum Haushalt 2024.

Für sechs beantragte und akzeptierte Stellen-VZÄ (vgl. Anmeldungen Nrn. PLAN-001, PLAN-002 und PLAN-003 der Anlage 1) werden keine zusätzlichen Mittel bereit gestellt. Sie sollen daher im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget finanziert werden.

Die investiven Bedarfe betragen insgesamt 25.011.000 €.

Die nachrichtlich dargestellten Anmeldungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) für insgesamt 31 Stellen-VZÄ (vgl. Anmeldungen Nrn. PLAN-007 mit PLAN-017 der Anlage 1) gelten dem Grunde nach als anerkannt, müssen aber im Haushaltsjahr 2024 ebenfalls aus dem Referatsbudget finanziert werden.

Die Details zu den einzelnen Bedarfen, Aufgaben und Kosten sind in den beiliegenden Formblättern dargestellt (Anlage 1).

Mit Ausnahme der vorstehend genannten konsumtiven Sachmittel in Höhe von 3.637.500 € werden aufgrund der bestehenden Haushaltslage für den Haushalt 2024 keine zusätzlichen Sachmittel bereit gestellt.

Das bedeutet, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einzelne Maßnahmen aus dem laufenden Budget finanzieren muss. Welche Maßnahmen das konkret sein werden und in welcher Höhe das Referat die hierfür erforderlichen Spielräume im Budget haben wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht eingeschätzt werden.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben den Beschlusssentwurf zur Kenntnis erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung von Bezirksausschüssen vor.

Dem Korreferenten, Herrn Bickelbacher, den zuständigen Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Kainz, Frau Stadträtin Mirlach und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, Herrn Stadtrat Müller, Herrn Stadtrat Höpner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Kommunalreferat
4. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

12. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2
zur weiteren Veranlassung.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten

HH 2024 Eckdatenbeschluss – geplante Beschlüsse

Lfd. Nr.	Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Produktbereich	nö (x)	Aufgabe		Dauer		
				pflichtig	freiwillig	einmalig	befristet	dauerhaft
Summe	geplante Beschlüsse							
	davon... (Mehrfachnennungen möglich)							
	pflichtig							
	freiwillig							
	einmalig							
	befristet							
	dauerhaft							
PLAN-001	Konsolidierung der Grünordnungsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung	51			x			x
PLAN-002	Münchner Nordosten	51		x				x
PLAN-003	Schulbauoffensive (SBO)	51		x				x
PLAN-004	Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS); Sanierungstätigkeit ab 2024	51			x	x		
PLAN-005	Ankauf Plinganser- /Karwendelstraße Neubau und Modernisierung des Bestands	11	x		x		x	
PLAN-006	Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH	52	x	x			x	

Eckdatenbeschluss für den HH 2024				
konsumtiv			investiv	
Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Personal in VZÄ	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
0 €	7.107.000 €	6,00	648.000 €	25.011.000 €
0 €	225.000 €	2,00	0 €	3.441.000 €
0 €	6.882.000 €	4,00	648.000 €	21.570.000 €
0 €	6.867.000 €	0,00	648.000 €	1.080.000 €
0 €	0 €	0,00	0 €	23.931.000 €
0 €	240.000 €	6,00	0 €	0 €
0 €	15.000 €	4,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €
0 €	225.000 €	1,00	0 €	0 €
0 €	1) 6.867.000 €	0,00	648.000 €	1.080.000 €
0 €	0 €	0,00	0 €	20.490.000 €
0 €	0 €	0,00	0 €	3.441.000 €
0 €	14.400 €	0,00	0 €	0 €
0 €	0 €	5,00	0 €	0 €
0 €	0 €	6,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €
0 €	0 €	3,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €
0 €	0 €	4,00	0 €	0 €
0 €	0 €	7,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €

Nachrichtlich:

SKA-001	Weiterentwicklung Tax Compliance Management System (TCMS)	11		x			x	
PLAN-007	Stadtentwicklungsplan STEP 2040	51			x			x
PLAN-008	Klimaneutrales München 2035	51, 52			x			x
PLAN-009	Internationale Bauausstellung Metropolregion München	51			x			x
PLAN-010	Rahmenplanung Gartenstadt 2.0	51			x			x
PLAN-011	Stärkung Steuerungsunterstützung Bebauungsplanverfahren /Taskforce Bebauungsplan	51			x			x
PLAN-012	Siedlungsschwerpunkt Freiham	51			x			x
PLAN-013	Wohnen in München VII; Sukzessive Erhöhung der Zielzahlen für den bezahlbaren Wohnungsbau und der Fertigstellungszahlen für die städtische Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen	52, 11		x				x
PLAN-014	Konzeptioneller Mietwohnungsbau - Einführung eines befristeten Teuerungsausgleichs	52			x		x	
PLAN-015	Verbesserung der Servicequalität der LBK	52			x			x
PLAN-016	Sektorale Bebauungspläne zur Wohnraumversorgung	51, 52			x			x
PLAN-017	Klimaschutz im Denkmal	52			x			x

0 €	14.400 €	0,00	0 €	0 €
0 €	0 €	5,00	0 €	0 €
0 €	0 €	6,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €
0 €	0 €	3,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €
0 €	0 €	4,00	0 €	0 €
0 €	0 €	7,00	0 €	0 €
0 €	0 €	1,00	0 €	0 €

1) Seitens der Stadtkämmerei wurde nur ein um 50 % gekürzter Bedarf in Höhe von 3.433.500 € anerkannt.

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-001
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel): PLAN	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38511200 Stadtplanung		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Konsolidierung der Grünordnungsplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Bei der Bebauungsplanung mit integrierter Grünordnung sind in den vergangenen Jahren die fachlichen Aspekte bzw. Belange der Grün- und Freiraumplanung nochmals stärker in den Vordergrund gerückt. Diese Aufgaben können bei der gegebenen dünnen Personaldecke perspektivisch nicht mehr verlässlich bewältigt werden. In den letzten Jahren war die Bearbeitung in diesem wichtigen Aufgabenbereich nur durch einen längerfristig nicht zu vertretenden Mehreinsatz der MitarbeiterInnen sowie temporäre Unterstützungsleistungen aus anderen Teams möglich.</p> <p>In Verbindung mit einer Neuorganisation der bestehenden Teams wurden dafür größere, durchgängigere und flexiblere Einheiten mit einer differenzierteren Struktur an Stellen und Verantwortungsbereichen geschaffen. Konkret werden folgende zusätzliche Stellen beantragt, die in einem ersten Schritt dazu beitragen bestehende Lücken weiter zu füllen:</p> <p>(1) Koordinierung der Grünordnungsplanung im Bereich des Planungsbezirks Mitte einschließl. Stellvertretung der Bereichsleitung für die Grünordnung im PLAN und der Bearbeitung von Sonderaufgaben zur Entwicklung von Methoden und Standards.</p> <p>(2) Bearbeitung von besonders komplexen und verantwortungsvolleren Planungsverfahren an der Schnittstelle zu allen weiteren Planungsabteilungen der Hauptabteilung Stadtplanung, einschließlich der Umsetzung von Planungen, Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung von größeren Grünbeständen und Strukturen der übergeordneten Freiraumkulisse.</p> <p>(3) Verwaltungstechnische Abwicklung von themenbezogenen Stellungnahmen, Anträgen und Anfragen, umfangreichem Datenmanagement und Dokumentenablage sowie Bearbeitung von verwaltungsinternen Vorgängen.</p> <p>Für spezifische Aufgaben insbesondere zur Vertiefung freiraumbezogener Fragen bei insbesondere städtischen Vorhaben bzw. Flächen soll daneben ein kleiner Etat für die Vergabe gutachterlicher Leistungen, nach Möglichkeit in Form eines mehrjährigen Rahmenvertrags eingerichtet werden. In den letzten Jahren zeigte sich immer wieder, dass vor allem die stark saison- und zeitgebundenen Leistungen floristischer und faunistischer Erhebungen bzw. Bewertungen von Lebensräumen und Naturhaushaltsfunktionen für eine zügige und konsistente Durchführung von Planungsverfahren essentiell sind.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	4,0	0,0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024
geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-002
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel): v.a. BAU/KR/MOR/RKU/SKA	Federführung (Referatskürzel): PLAN HA II (HA I)	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38511200 Stadtplanung		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
-------------------------	--	--

Münchner Nordosten
 Vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
---	---	-------------------------------------

Das Stadterweiterungsgebiet Münchner Nordosten zählt zu den wichtigsten strategischen Vorhaben der Stadtentwicklung in München. Mit einem Planungsumgriff für vorbereitende Untersuchungen von über 600 ha hat der Münchner Nordosten das Potential, mittelfristig einen bedeutenden Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraum- und Arbeitsplatzbedarfes, vor allem an bezahlbarem (Miet-)Wohnungsbau sowie der erforderlichen öffentlichen, sozialen und technischen Infrastruktur zu leisten. Mit den Einleitungsbeschlüssen gemäß Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00552 (2008), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07597 (2011), Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13044 (2013) und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07772 (2017) sind vorbereitende Untersuchungen für eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (SEM) eingeleitet worden.

Nach dem Beschluss zum Wettbewerbsergebnis und weiteren Vorgehen vom 27.04.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02908) sind die vorbereitenden Untersuchungen fortzuführen. In diesem Zusammenhang fallen umfangreiche und komplexe Verwaltungsarbeiten an, nämlich Unterstützung bei Ausarbeitung eines Maßnahmenträgermodells und dessen Betreuung, bei der Ausarbeitung und Verhandlung von Verträgen mit den 525 Eigentümer*innen zur konsensualen Gebietsentwicklung sowie bei der Betreuung der Beratungsstelle für die Eigentümer*innen, darüber hinaus bei der Finalisierung der vorbereitenden Untersuchungen und bei der Mitwirkung an der Erstellung von Beschlussvorlagen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16547) wurde dafür eine bis 31.12.2023 befristete Stelle (Sachbearbeitung Verwaltung, Stadtplanung A12, 1,0 VZÄ, 3. QE) bewilligt. Diese Stelle ist ab 01.01.2024 zu entfristen, um eine nahtlose Weiterbearbeitung der anstehenden Verwaltungsaufgaben sicherzustellen.

Die erforderlichen Bedarfe werden u.a. durch die folgende Rechtsgrundlage ausgelöst: § 1 Abs. 3 BauGB

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	1,0	0,0	1,0
dauerhaft	3,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-003
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel): PLAN	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38511200 Stadtplanung		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Schulbauoffensive (SBO) Grundsatzbeschluss vom 24.07.2013 (08-14 / V 12217) und Folgebeschluss vom 29.07.2015 (14-20 / V 03448) 1. Sachmittel Campus Westpark 2. a) Eine unbefristete Stelle (TD) 2. b) Sachmittel Projektsteuerung		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>zu 1. Für den Campus Westpark wird derzeit vom BAU eine Volumenstudie zur Neuordnung des Areals erarbeitet. Das Bebauungsplanverfahren startet Ende 2023. Binnen 3 Jahren soll das Baurecht für notwendige Schulneubauten geschaffen werden. Für zu beauftragende Fachgutachten (Arten-/Naturschutz, Klima, Verkehr, Schallschutz, Hydrologie) sind Finanzmittel von 400.000 € erforderlich (je 150.000 € in 2024 und 2025/100.000 € in 2026).</p> <p>zu 2. a) Mit den Planungen Bauseweinallee, Campus Westpark und Virginia Depot (Neuplanung wg. Geothermie) stehen kurzfristig drei Bebauungspläne mit mehr Schnittstellen als bei anderen SBO-Plänen, aufwändigen Abstimmungen und umfangreichen Öffentlichkeitsbeteiligungen an. Langfristig wird im Rahmen der SBO 2014-2030 jedes Jahr ein neues Bauprogramm für Schul- und Kitabau aufgesetzt, aus dem sich Aufträge zur Baurechtsschaffung an das PLAN ableiten. Es handelt sich vorwiegend um bestehende, zu erweiternde Standorte, aber auch um neu zu schaffende Schulstandorte, für die es einer Baurechtsschaffung bedarf. Da die Bearbeitung an den engen Zeitplan des BAU gekoppelt ist, sind Verzögerungen mit gesamtstädtischen (auch finanziellen) Nachteilen verbunden (nach Aufnahme eines Standortes ins Bauprogramm muss binnen 2-3 Jahren Baurecht geschaffen sein).</p> <p>Durch die stetig wachsende Zahl der Planungen steigt auch die Anzahl der Anfragen und Stellungnahmen. Diese Begutachtungsaufgaben können nicht mehr mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden.</p> <p>Mit der aktuellen Personalausstattung von insg. 1,5 Stellen (ohne TL) für die Planungen der SBO sind die anstehenden Aufgaben nicht zu bewältigen.</p> <p>Daher wird eine unbefristete Stelle in E12/E13 (TD) für die Bearbeitung von Bebauungsplänen der SBO und für die städtebauliche Begutachtung im Rahmen der SBO beantragt.</p> <p>zu 2 b) Aufgrund der großen Anzahl parallel zu bearbeitender BPlan-Verfahren und Planungen mit starkem Fokus in der Öffentlichkeit soll eine externe Projektsteuerung zur Unterstützung bei der Steuerung und Koordinierung von Bauleitplanverfahren im Rahmen der SBO beauftragt werden (geschätzte Kosten je 75.000 € in 2024 mit 2026, insg. 225.000 €). Eine evtl. Inhouse-Vergabe an die MRG ist noch zu prüfen. (§ 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 3 BauGB, Art. 57 Abs. 1 GO)</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	1,5	1,0	0,0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	225.000 €	225.000 €	175.000 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	225.000 €	225.000 €	175.000 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-004
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38512200 Stadterneuerung		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS); Sanierungstätigkeit ab 2024		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Seit über drei Jahrzehnten übernimmt die MGS klassische Sanierungsträgertätigkeiten für die Landeshauptstadt München in unterschiedlichen Gebieten und einer veränderten Programmlandschaft. Künftig ist die MGS in 8 Sanierungs-/Untersuchungsgebieten tätig. Die MGS ist von der Landeshauptstadt München als Sanierungstreuhanderin i.S.d. § 160 Abs. 1 BauGB beauftragt und agiert im eigenen Namen auf Rechnung der Landeshauptstadt München (pro Sanierungsgebiet ein eigener Sanierungstreuhandervertrag).</p> <p>Die MGS übernimmt als Sanierungstreuhanderin Aufgaben, die vom hoheitlichen Bereich klar abgegrenzt werden können und ihren Schwerpunkt im operativen Bereich haben.</p> <p>Für die Leistungen des Stadtteilmanagements (Quartiers-, Geschäftsstraßen-, Leerstands- und Flächenmanagements) ist die MGS nicht als Treuhänderin der Landeshauptstadt München tätig. Sie wird mit gesonderten Stadtteilmanagementverträgen als sonstige Beauftragte und zwar als Dienstleisterin gleich einem Dritten beauftragt (die MGS handelt hierbei in eigenem Namen auf eigene Rechnung). Der Umfang der Sanierungstätigkeit liegt im Ermessen der LHM. Die Sanierung richtet sich insbesondere auf eine bürgerorientierte Stadtteilentwicklung.</p> <p>Die konkretisierten Zahlen für 2024 ff. stehen frühestens im Mai 2023 fest und werden anschließend dem Aufsichtsrat der MGS zur Freigabe vorgelegt. Die nachfolgenden, unter Ziffer 3 dargestellten finanziellen Auswirkungen beziehen sich daher noch auf die Schätzungen aus dem Budgetierungsplan für das Jahr 2023.</p> <p>Mit Beschluss im Herbst 2023 werden dann die Zahlen aus dem finalen Kosten- und Budgetierungsplan für das Jahr 2024 angemeldet.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	700.000 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	6.867.000 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	6.867.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	648.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.080.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-005
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel): PLAN	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38111320 Beteiligungsmanagement		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich
Ankauf Plinganser- /Karwendelstraße Neubau und Modernisierung des Bestands -- Baukostenzuschuss --		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Im Jahr 2019 erfolgte der Ankauf des Quartiers Plinganser-/Karwendelstraße per Gesellschafterentscheidung. In diesem Zusammenhang ist die GWG in den bestehenden städtebaulichen Vertrag eingetreten. Die GWG plant die Errichtung von 258 Wohnungen (dv. 68 Wohnungen als umfassende Modernisierungen mit Aufstockung). Es sollen ferner 2 Gewerbeeinheiten, eine Kindertagesstätte und eine Tiefgarage errichtet werden.</p> <p>Aufgrund der Verpflichtungserklärung zur Begrenzung der Mieten im Rahmen des Vorkausrechts sowie den generellen Regelungen der LHM zur Begrenzung der Miethöhen steht dem Wertansatz in der Bilanz kein ausreichender Ertrag gegenüber.</p> <p>Als teilweise Kompensationsmaßnahme zur Finanzierung der Neubau- und Modernisierungsmaßnahme in Höhe von 230,34 Mio € soll daher ein Baukostenzuschuss in Höhe von insgesamt 20,49 Mio. € an die GWG geleistet werden.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	20.490.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-006
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38522100 Wohnungsbauförderung		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich
Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH: Verkauf eines Treuhandgrundstücks, Finanzierung der Generalsanierung des Objektes Rosenheimer Straße 123,125		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Vollversammlung des Stadtrates stimmte der Auflösung des Treuhandvermögens der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) am 14.12.2016 beschlussmäßig in einem ersten Schritt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07394) zu. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde im Wesentlichen ein rechtlich und buchhalterisch umsetzbares Konzept zur Auflösung des im Treuhandvermögen befindlichen Grundstücksvermögens der MGS sowie die zukünftige Eigentümerschaft an den Treuhandgrundstücken beschlossen.</p> <p>Bei dem hier benannten Anwesen an der Rosenheimer Str. 123, 125 handelt es sich nun um das letzte noch an die GWG zu übertragende Treuhandgrundstück der MGS.</p> <p>Aufgrund der bereits auf dem Grundstück lastenden öffentlichen Baudarlehen aus dem Bereich der Einkommensorientierten Förderung (EOF) und den dadurch bedingten niedrigen Mieteinnahmen kann die GWG die Finanzierung der Generalsanierungskosten nur dann stemmen, wenn ihr die vom Bewertungsamt ermittelte Forderung in Höhe von 34,41 Mio. € erstattet wird. Der GWG stehen die notwendigen Mittel laut aktueller Wirtschafts- und Finanzplanung nicht zur Verfügung. Alternativ könnte die GWG die Maßnahme nur zu Lasten ihres laufenden Bauprogramms umsetzen.</p> <p>Die erforderlichen Bedarfe werden u.a. durch die folgende Rechtsgrundlage ausgelöst: § 160 Abs. 6 S.2 BauGB</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	3.441.000 €	6.882.000 €	10.323.000 €	10.323.000 €	3.441.000 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-007
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38512100 Stadtentwicklungsplanung (91,17 %), 38511200 Stadtplanung (8,83 %)		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Stadtentwicklungsplan STEP 2040 – Beschluss der Inhalte nach Beteiligungsphase – Auftrag zur Umsetzung sowie Verstetigung der Bearbeitung, Evaluierung und Fortschreibung als digitaler STEP		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Entsprechend dem Stadtratsauftrag vom 28.07.2021 wurde der Entwurf des neuen Stadtentwicklungsplans STEP 2040 in einer breit angelegten Beteiligungsphase zur Diskussion gestellt und anschließend überarbeitet. Der Stadtentwicklungsplan zeigt Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der Wachstumsfolgen und der notwendigen Anpassung für eine nachhaltige Stadtentwicklung auf. Der überarbeitete STEP soll als Grundlage für nachgeordnete räumliche Planungen, Programme und Konzepte beschlossen werden.</p> <p>Die Umsetzung der Ziele des STEP 2040 erfolgt über unterschiedliche Planungsebenen und Planungsinstrumente, informell z.B. über Handlungsraumkonzepte, Strukturkonzepte, Freiraumquartierskonzepte, Mobilitätskonzepte, städtebauliche Rahmenpläne oder regionale Formate sowie formell mit der Bauleitplanung, d.h. Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen. Der Stadtentwicklungsplan ist nicht als abgeschlossenes statisches Ergebnis zu verstehen. Im Abgleich mit sich verändernden Rahmenbedingungen sowie mit laufenden und künftigen Planungskonzepten wird eine regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung der Strategien und Maßnahmen im aktiven Dialog mit der Stadtgesellschaft erforderlich sein. Eine grundsätzliche Fortschreibung / Neuauflage ist turnusmäßig (5-7 Jahre) vorzubereiten.</p> <p>Zukunftsgerichtet kann diese Aufgabe nur durch intelligente digitale Verknüpfung der Datengrundlagen und der Planungs- und Projekt- bzw. Maßnahmenebenen bewältigt werden. Für die Stadtpolitik und die Öffentlichkeit soll dieses digitale Planwerk die Zusammenhänge zwischen Strategien, Planungen und konkreten Maßnahmen auf allen Planungsebenen transparent und nachvollziehbar machen. Digitale mediale Tools sowie weitere, neue Formate sind für zeitgemäße Beteiligungsverfahren unverzichtbar. Verknüpft mit einem Investitionsplan leistet der STEP perspektivisch die Verknüpfung von räumlich-strategischer Planung zur konkreten Investitionsplanung.</p> <p>Für die beschriebenen Aufgaben zur Umsetzung, Weiterentwicklung und Fortschreibung des STEP 2040 verbunden mit Aufgaben der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zusätzliche Personalkapazitäten in der Stadtentwicklungsplanung und Landschaftsplanung erforderlich sowie Sachmittel für externe Unterstützung und Gutachten. (Art. 57 Abs. 1 GO und Art. 29 BayLplG)</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	5,0	0,0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-008
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38512100 Stadtentwicklungsplanung (33,06 %), 38511200 Stadtplanung (44,82 %), 38522100 Wohnungsbauförderung (8,64 %), 38512200 Stadtsanierung (13,48 %)		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Klimaneutrales München 2035 Konkretisierung der Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Klimafahrplan II		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Entsprechend der angekündigten Vorgehensweise zur Anmeldung notwendiger Ressourcen zur Erreichung und zum Erhalt der Klimaneutralität im "Ergänzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2022 für den Haushalt 2023", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08206 werden für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für den Haushalt 2024 22,5 VZÄ und Sachmittel in Höhe von 3.305.000,00 Euro bis 2027 angemeldet.</p> <p>Die erforderlichen Bedarfe und Sachmittel werden u.a. durch die folgenden Rechtsgrundlagen ausgelöst: Baugesetzbuch (u.a. § 1 Abs. 5 BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Gemeindeordnung (GO), Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO).</p> <p>Es ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) die Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2030 und der Gesamtstadt bis 2035 als Ziel beschlossen hat. Zudem wurde der Klimanotstand ausgerufen. Die Stadtverwaltung muss eine Vorbildrolle einnehmen und klare Prioritäten für den Klimaschutz setzen. Im „Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040, VV 19.01.2022) wurden neue umfangreiche Aufgabenerweiterungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen, die bisher nicht mit Personalressourcen hinterlegt worden sind.</p> <p>Angesichts der Herausforderungen für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 und Erhalt der Klimaneutralität sind die Einrichtung der Stellen dauerhaft in der Stadtentwicklungsplanung, der Stadtplanung und der Stadtsanierung u. Wohnungsbau sowie die dazugehörigen angemeldeten Sachmittel erforderlich.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	6,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-009
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38512100 Stadtentwicklungsplanung		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Internationale Bauausstellung Metropolregion München - Gründungsbeschluss		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Im Sommer 2022 wurde das Memorandum und die Organisationsüberlegungen zu einer möglichen regionalen IBA dem Stadtrat vorgelegt (BE vom 25.05.2022 Nr. 20 – 26 / V 06296) und Vorschläge zum weiteren Vorgehen gemacht. Der Eckdatenbeschluss 2024 umfasst daher die Installierung einer Einrichtungs-, Betreuungs- und Schnittstelle zur künftigen IBA-Organisation. Die geforderten Stellen unterstützen in der Startphase der IBA-Gesellschaft, sichern die Schnittstellen für die Münchner IBA-Projekte in die IBA-Gesellschaft und zu den regionalen Stakeholdern und koordinieren die internen und externen Arbeitsgruppen untereinander. Ende des Jahres 2023 ist die Ausrufung der Internationalen Bauausstellung in der europäischen Metropolregion München geplant. Die LHM ist dabei Projektpartnerin mit mehreren Landkreisen und kreisfreien Städten wie Augsburg, Ingolstadt, Lkr. München, Lkr. Dachau und dem EMM e.V und viele mehr. Die Durchführung der IBA ist für ca. 12 Jahre angesetzt, deshalb werden die Personal- und Finanzressourcen dauerhaft benötigt. Die Einrichtung der Stelle erfolgt deshalb unbefristet. Gemäß Art. 28 Abs. 2 GG in Verbindung mit § 1 BauGB, Art. 57 Abs. 1 und 3 BayGO sowie Art. 29 BayLPIG stellen die regionalen Kooperationen Pflichtaufgaben zur Ausübung der kommunalen Planungshoheit dar.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	1,0	0,0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-010
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38511200 Stadtplanung		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Rahmenplanung Gartenstadt 2.0 a) Rahmenplanungen und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen b) Finanzierungsbeschluss zur Sicherung der Planungsziele		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Ausweitung Beschluss Nr. 14-20 / V 16115 (Gartenstadt Finanzierungsbeschluss) sowie Auftrag aus Beschluss vom 26.06.2019 (Ziffer 5 des Antrags der Referentin in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12716):</p> <p>Ziel ist, die bestehenden Instrumente zur Steuerung der baulichen Entwicklung in den Münchner Gartenstädten einzusetzen, u. a. durch Aufstellung von Bebauungs- und/oder Grünordnungsplänen oder dem Erlass einer Gestalterhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB.</p> <p>Mit Beschluss vom 26.06.2019 wurde PLAN beauftragt, soweit zur Umsetzung der Zielsetzungen in den Rahmenplanungsgebieten zwingend erforderlich, die Aufstellung von Bebauungsplänen vorzubereiten. Die Mittel umfassen die erforderlichen Gutachten für die notwendigen Bebauungs- und/oder Grünordnungsplanverfahren zur sachgerechten Abwägung der unterschiedlichen Belange. Die Anmeldung dient zur Sicherung finanzieller Mittel für künftige Bebauungsplanverfahren. Der Zeitpunkt und die Höhe des Mittelabrufs ist von der baulichen Entwicklung in den Gartenstädten abhängig und kann daher nicht weiter konkretisiert werden.</p> <p>Auf Grund einer großen öffentlichen Wahrnehmung des Themas Gartenstadt können auch künftig weitere Rahmenplanungen Gartenstadt durchgeführt bzw. Instrumente zur Sicherung der Planungsziele eingesetzt werden. Hierzu soll als ein wesentliches Ergebnis aus den Öffentlichkeitsveranstaltungen das Thema der städtebaulichen Erhaltungssatzung stärker in den Blick genommen werden. Insofern erfolgt mit dem Beschluss eine quantitative Aufgabenerweiterung, für die die damit verbundenen Folgekosten gesichert werden sollen.</p> <p>Mit Finanzierungsbeschluss vom 06.11.2019 (14-20 / V 16115) wurde jeweils eine halbe Stelle in E 11 für die Stadtplanung (HA II/6) und die Grünplanung (HA II/5) genehmigt, die auf drei Jahre bis Mitte 2023 befristet wurden. Beide halben Stellen konnten bisher nicht besetzt werden. Die Bearbeitung der im Beschluss dargestellten Aufgaben ist nicht abgeschlossen, das Thema Erhalt der Münchner Gartenstädte beschäftigt das PLAN nach wie vor. Es ist daher auch weiterhin entsprechendes Personal für die Bearbeitung der Aufgabe notwendig. Die beiden halben Stellen sollen deshalb dauerhaft eingerichtet werden. (§ 1 Abs. 6 Nr. 8b, § 1a und § 172 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB)</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	1,0 (nicht besetzt)	0,0	1,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-011
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel): PLAN	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38511200 Stadtplanung		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Stärkung Steuerungsunterstützung Bebauungsplanverfahren		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Schaffung neuen Wohnraums ist in München eine für die Stadtgesellschaft kritische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte. Die verbindliche Bauleitplanung spielt dabei als bodenrechtliche Grundlage eine Schlüsselrolle. Im Jahr 2021 wurden bereits Maßnahmen für ein effizienteres Controlling der komplexen Verfahren eingeführt. Um diesen kritischen Aufgabenbereich zu stärken, soll eine „Task Force Bebauungsplan“ bei der „Stabsstelle Leitung der Stadtplanung“ implementiert werden, welche die Hauptabteilungsleitung bei der internen Steuerung unterstützt, Steuerungswerkzeuge pflegt und entwickelt sowie temporär und punktuell bei Verfahren aushilft.</p> <p>Die erforderlichen Bedarfe werden u.a. durch die folgende Rechtsgrundlage ausgelöst: § 1 Abs. 3 BauGB</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	1,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-012
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel): PLAN	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38511200 Stadtplanung		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Siedlungsschwerpunkt Freiham - Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2024 bis 2026 und Personalbedarf		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Entsprechend dem Stadtratsauftrag vom 03.05.2023/14.06.2023, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08653, meldet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die erforderlichen Haushaltsmittel zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbes an. Aufgrund der Größe des Planungsgebietes "Städtebauliche Entwicklung an der Eichenauer Straße", Bebauungsplan mit Grünordnung sowie der besonderen Anforderungen, insbesondere an die erforderliche verkehrliche Anbindung nach Freiham, sollen in einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb Bebauungsvorschläge erarbeitet werden. Die Landeshauptstadt München wird ein entsprechendes Wettbewerbsverfahren mit beschränktem Teilnehmerkreis ausloben. Die Kosten für die Vorbereitung, die Durchführung und auch den Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden auf ca. 775.000 € brutto inklusive einer Risikopauschale von 20% geschätzt. Diese Kosten beinhalten die Beauftragung eine*r externe*n Dienstleister*in zur Betreuung des Wettbewerbsverfahrens, das Wettbewerbsverfahren selbst mit Preisgerichtssitzung und Preisgelder sowie die Dokumentation des Wettbewerbs und dessen Ergebnisse sowie die sich anschließende Rahmenplanung und dazugehörige Gutachten.</p> <p>Auf das Personal der Stadtplanung, Team Freiham kommen in den nächsten Jahren eine Vielzahl von neuen Aufgaben bzw. eine Aufgabenmehrung im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Freiham zu (Realisierungs-/Wettbewerbe, Bebauungsplanverfahren, Projektsteuerung, Realisierung Vorhaben, Vergaben, Öffentlichkeitsarbeit etc.), die mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht geleistet werden können. Mit VV-Beschluss vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12641 wurde 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Bauleitplanung, E 11, Technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene befristet genehmigt. Die Entfristung der Stelle wird beantragt.</p> <p>Die erforderlichen Bedarfe werden u.a. durch die folgenden Rechtsgrundlagen ausgelöst: § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nrn. 7 u. 9 BauGB</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,5	0,0	0,5
dauerhaft	0,0	0,5	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-013
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38111320 Beteiligungsmanagement (28,29 %), 38522100 Wohnungsbauförderung (71,71 %)		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Wohnen in München VII; Sukzessive Erhöhung der Zielzahlen für den bezahlbaren Wohnungsbau und der Fertigstellungszahlen für die städtische Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Entsprechend Stadtratsauftrag vom 21.12.2022 "Wohnen in München VII" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07705), Beschlussziffern 3 (Fertigungszahlen) und 4 (Zielzahlen bezahlbarer Wohnungsbau) ist die Verwaltung aufgefordert, darzustellen, wie sukzessive ab 2024 die Fertigstellungen der (künftigen) städtischen Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen von bisher 1.250 WE auf 2.000 WE im Jahresschnitt und die Zielzahlen für den bezahlbaren Wohnungsbau von bisher 2.000 WE p.a. auf 4.000 WE p.a. angehoben werden können. Inhaltlich entspricht der Auftrag dem gemeinsamen Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 01977 der SPD/Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 06.10.2021, der bisher noch nicht abschließend behandelt werden konnte. Das PLAN zeigt in der Vorlage Strategien und Maßnahmen aber auch Hemmnisse und Risiken auf dem Weg zu einer Erreichung dieser Ziele auf. Für eine Steigerung der Fertigstellungs- und Zielzahlen müssen unterschiedliche Strategien, Konzepte und Instrumente angepasst oder neu aufgesetzt werden und Instrumente implementiert werden. Die sukzessive Steigerung erfordert auch den stetigen Abgleich mit, wie gerade die letzten Jahre zeigen, sich rasch und drastisch verändernden Rahmenbedingungen sowohl beim Wohnungsbau wie auch beim Bedarf an gefördertem und preisgedämpftem (= bezahlbarem) Wohnungsbau und eine laufende Evaluierung und Justierung der vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen.</p> <p>Die bereits bei der Stabsstelle HA III/03 Beteiligungsmanagement und bei der Abteilung HA III/1 Wohnungsbauförderung zu Lasten des Personalbudgets des PLAN eingerichteten Stellen (jeweils Stellenwert A 14) müssen deshalb durch die beantragte Stellenneuschaffung verstetigt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, im Bereich HA III/1 eine Stelle (A12, E 11; 1 VZÄ) für eine*n Fachadministrator*in neu einzurichten, um die Implementierung und den Dauerbetrieb des für den Bereich entwickelten IT-Projekts Wohnungsbauförderung (im Laufe des Jahres 2023) zu gewährleisten. Für die größte staatliche und kommunale Bewilligungsstelle in Bayern ist in Zeiten sich beschleunigender Digitalisierung eine gezielte und leistungsfähige IT-Unterstützung unverzichtbar. (Art. 106 BV i.V.m. Art. 1 und 2 BayWoFG)</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	2,0	3,0	0,0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-014
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38522100 Wohnungsbauförderung		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Konzeptioneller Mietwohnungsbau - Einführung eines befristeten Teuerungsausgleichs		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Auf dem Bausektor schlagen sich die globalen Krisen Coronapandemie und Ukrainekrieg insbesondere auch in Form von drastisch gestiegenen Baukosten nieder. Dies betrifft nicht nur den geförderten Wohnungsbau, für den die Landeshauptstadt München die Förderung in "Wohnen in München VII" (Stadtratsbeschluss vom 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07705) deutlich erhöht hat, sondern auch den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB), der ohne eine städtische Förderung umgesetzt wird. Unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen und um sicher zu stellen, dass die Vorhaben auf den seit Beginn der Pandemie für den KMB vergebenen städtischen Flächen auch fertig gestellt bzw. überhaupt begonnen werden und weitere Vorhaben vergeben und realisiert werden können, ist es notwendig, dass die Landeshauptstadt München für die ca. 2.500 betroffenen Wohneinheiten von Genossenschaften, Bauträger*innen und der städtischen Wohnungsbaugesellschaften Finanzmittel in Höhe von bis zu 270 Mio. € zur Verfügung stellt. Mit diesem sogenannten "Teuerungsausgleich", der vom Stadtrat am 22.03.2023 beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08870), sollen die erhöhten Baukosten kompensiert werden. Der Teuerungsausgleich kann für KMB-Vorhaben beantragt werden, für die die Grundstückszuschläge nach dem 11.03.2020 (Beginn der Corona-Pandemie) und vor dem 31.12.2024 erfolgt sind bzw. erfolgen werden. Die Antragsfristen sind dabei je nach Stand des Vorhabens unterschiedlich, ebenso die Höhe der Teuerungsausgleiches (abhängig vom Baukostenindex des Antragsquartals). Die Auszahlung des Teuerungsausgleichs erfolgt in zwei Raten, die vom Baufortschritt abhängig sind. Die 2. Rate wird dabei erst nach bestimmungsgemäßer Belegung ausbezahlt. Der spätesteste Zeitpunkt für die Antragstellung ist für den 30.06.2026 vorgesehen, so dass die Stelle bis zum 31.12.2026 befristet werden kann (vorausgesetzt, dass der Stadtrat bei der für 2024 geplanten Evaluierung keine Fortsetzung des Teuerungsausgleiches beschließt).</p> <p>Die erforderlichen Bedarfe werden u.a. durch die folgenden Rechtsgrundlagen ausgelöst: Art. 106 Abs. 2 u., Art. 83 Abs. 1 Bayer. Verfassung i.V.m. Art. 7 u. 57 GO</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	1,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-015
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):	Federführung (Referatskürzel): PLAN-HA IV	
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38521100 Baufsicht		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Verbesserung der Servicequalität der LBK		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Im Zuge des Stadtratsauftrags gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 06541 „In die Zukunft wirtschaften — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ hat die LBK im Rahmen des laufenden Optimierungsprozesses zusätzlich zu den bereits begonnenen Maßnahmen, wie z. B. der Neuorganisation des Antragsbüros und dem Workflow der Erstüberprüfung sowie der Verstärkung der Baubezirksteams im Hinblick auf die BayBO Novelle und die Digitalisierung weitere Abläufe auf den Prüfstand gestellt. Dabei hat sich u. a. aus dem laufenden Feedback unserer Kund*innen der dringende Wunsch nach einer besseren Erreichbarkeit und einer zeitnaheren Kontaktaufnahme ergeben. Dies wird zum Anlass genommen, ein neues Kommunikationskonzept zur Verbesserung der Servicequalität der LBK zu erstellen. Schwerpunktmäßig wird es darum gehen, die telefonische Erreichbarkeit, aber auch die proaktive Kontaktaufnahme zu verbessern, sodass Antragsteller*innen verlässlich schnelle Rückmeldungen u.a. zu Zuständigkeiten, zum Antragseingang und der Vollständigkeit ihrer Anträge, zum Bearbeitungsstand hinsichtlich bauaufsichtlichem Einschreiten oder zum Stand ihrer Baugenehmigung erhalten. Im Einzelnen geht es z. B. um Erstinformationen zum Verfahren nach Antragstellung oder zeitnahe Reaktionen auf Beschwerden (etwa innerhalb 3 Tagen) durch Nennung der Ansprechpartner*innen oder der voraussichtlichen Dauer. Für die Sachbearbeiter*innen hätte dieser Zusatzservice zur Folge, dass die Zeit bei der Antragsbearbeitung fehlt. Damit würden aber die bisherigen Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung konterkariert.</p> <p>Eine wirkliche Erreichung der geplanten Ziele kann daher nur durch die Schaffung von Stellen für Teamassistenzen gelingen und zwar sollte je 1 Stelle im Bereich des Servicezentrums und in den 3 Baubezirken eingerichtet werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht nur die Reaktionszeit und Häufigkeit, sondern auch die telefonische Erreichbarkeit verbessert wird. Gleichzeitig erhalten die Sachbearbeiter*innen die Möglichkeit, auf die Teamassistenzen umzuleiten und sind so von allgemeinen Auskünften entlastet. Kund*innen haben dann andererseits auch nach Antragstellung zentrale Servicenummern zur Verfügung.</p> <p>Art. 68 BayBO i.V.m. § 29 ff. BauG</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	4,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-016
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38511200 Stadtplanung (86 %), 38521100 Bauaufsicht (14 %)		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Sektorale Bebauungspläne zur Wohnraumversorgung nach § 9 Abs. 2d BauGB - Folgebeschluss zur Behandlung anhängiger Stadtrats- und BA-Anträge		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.03.2023 (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 08.03.2023) hat der Stadtrat den Grundsatzüberlegungen zur Anwendungspraxis bei sektoralen Bebauungsplänen zur Wohnraumversorgung" und dem weiteren Vorgehen zugestimmt (siehe hierzu: Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09080 "Sektorale Bebauungspläne zur Wohnraumversorgung nach § 9 Abs. 2d Baugesetzbuch (BauGB) - Grundsatzbeschluss zur Anwendungspraxis der Landeshauptstadt München). In der Sitzungsvorlage wurde hierzu dargestellt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei einer künftigen aktiven Gebietsauswahl, bei konkreten Prüfaufträgen (seitens des Stadtrats und/oder der Bezirksausschüsse) und im Rahmen anhängiger Bauvorbescheids- und Bauantragsverfahren sowie Bauberatungen zu Wohnbauvorhaben auf die in der Sitzungsvorlage dargestellten Kriterien zurück greifen wird. Dabei haben die bisherigen Erfahrungen im Umgang mit dem Instrument gezeigt, dass dessen Anwendung mit erheblichen Prüf-, Ermittlungs- und Bewertungsaufwänden verbunden ist, insbesondere auch um evtl. Entschädigungsfragen bereits vor etwaigen Aufstellungsbeschlüssen für einen sektoralen Bebauungsplan betrachten zu können.</p> <p>Die Anwendung des neuen Planungsinstrumentes des sektoralen Bebauungsplans zur Wohnraumversorgung, das mit dem sog. Baulandmobilisierungsgesetz in 2021 in das Baugesetzbuch aufgenommen wurde, führt daher zu neuen, umfangreichen Aufgabenerweiterungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die bisher nicht mit Personalressourcen hinterlegt worden sind. Für die drei Planungsbezirke der HA II Stadtplanung sind daher insgesamt 3 VZÄ Technik (A/E11) und 3 VZÄ Verwaltung (A/E11) und im Bereich der HA IV 1 VZÄ Technik (E12) zusätzlich erforderlich.</p> <p>Die erforderlichen Bedarfe werden u.a. durch die folgenden Rechtsgrundlagen ausgelöst: Baugesetzbuch (u.a. § 9 Abs. 2d BauGB, § 42 BauGB).</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	7,0	0,0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024

geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen

Referat:		PLAN-017
Referat für Stadtplanung und Bauordnung		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): PLAN-HAIV/6
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 38523100 Denkmalschutz		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Klimaschutz im Denkmal		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die zunehmende Sensibilität der Bevölkerung in Denkmalschutzfragen ist ebenso wie Aufträge aus einschlägigen Stadtratsbeschlüssen als Auftrag für die Untere Denkmalschutzbehörde zu verstehen, diese wichtigen Belange aufzugreifen und in nachhaltigen Konzepten darzustellen. Dies geht über die staatlich übertragene Aufgabe als Umsetzung und Vollzug des BayDSchG hinaus und stellt eine Aufgabenausweitung als kommunale Aufgabe mit direktem fachlichen Bezug zur Denkmalpflege dar. Außerdem zwingen die weltweit schwindenden Ressourcen zu einem verantwortungsvolleren Umgang mit vorhandener Bausubstanz und zur Einbeziehung des Themas Energiewende in den Denkmalschutz. Während im RKU und MOR bereits auf Klimapolitische Erfordernisse (München klimaneutral) durch Stellenschaffungen reagiert wurde, ist auch bei der Unteren Denkmalschutzbehörde dringend eine zentrale Ansprechperson erforderlich, um nicht zuletzt auch die Forderung „Bestandserhalt vor Abbruch“ oder die energetischen Herausforderungen für einen pragmatischen Umgang z. B. mit Photovoltaikanlagen umsetzen und adäquat bewältigen zu können. Es ist eine dauerhafte Schnittstelle zu anderen Fachreferaten und zur Öffentlichkeit, etwa zu Bürgervertretungen, geplant.</p> <p>Die Pflicht zum Handeln ergibt sich aus dem Vollzug des BayDSchG i.V. mit dem Verfassungsauftrag aus Art. 141 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung betreffend den Erhalt von Orts- und Landschaftsbildern sowie der Denkmäler.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	1,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben im 2. Halbjahr (ohne Finanzierungsbedarfe)

- Klimaneutralität München 2035: Klimafahrplan 2.0 (Bestand, Quartier, ...)
- Resiliente technische Infrastruktur mit digitalem Zwilling weiterentwickeln – Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH) 2023
- Mehrjahresvergabe Regionale Wohnungsbaukonferenzen ab 2025
- Spielplatzsatzung (Satzung zur Änderung der Gestaltungs- und Begrünungssatzung; Erlass Spielplatzsatzung)
- Einfriedungssatzung
- AUSGEWOGENE Stadtplanung, Konzept einer Gewerbe-SoBoN
- Transparenzbeschluss
- Grundsatzbeschluss: Konzept für den Umbau der Alten Registratur
- Erhaltungssatzung Alte Heide
- Erhaltungssatzung Moosach
- Erhaltungssatzung Am Harras / Passauer Straße
- Erhaltungssatzung Dreimühlenstraße / Baldeplatz zusammen mit Glockenbachviertel
- Erhaltungssatzung St. Benno-Viertel
- Erhaltungssatzung Hohenzollernplatz / Hiltenspergerstraße
- Aufstellungsbeschluss zum Projekt „Südparkallee“
- Satzungsbeschluss zum B-Plan 2153 - Riegerhofstraße, Lukas-Schule
- Aufstellungsbeschluss B-Plan 2xxx - Rupert-Mayer-Straße
- Billigungsbeschluss B-Plan 2145 - Otto-Hahn-Ring
- Beschluss über das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Integrierten Quartierskonzepts Ramersdorf Süd
- Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2119 - Fauststraße
- Satzungsbeschluss sektoraler B-Plan Nr. 2181 - Claude-Lorrain-Straße
- Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 2146 - Kirschgelände
- Billigungsbeschluss B-Plan Nr. 2113 - Freisinger Landstraße

- Billigungsbeschluss B-Plan Nr. 2164 - Hirmerei
- Aufstellungsbeschluss - Feuerwache Feldmoching
- Aufstellungsbeschluss - Tucherpark
- Aufstellungsbeschluss - Neuherbergstraße / Rockefellerstraße
- Rahmenplanung 2. Realisierungsabschnitt - Siedlungsschwerpunkt Freiham Nord
- Vorstellung der Ergebnisse der „Machbarkeitsstudie zur verkehrlichen Anbindung zwischen Freiham und Aubing“
- Masterplanungen und Freiraummanagement in den Münchner Parkmeilen - Erste Ergebnisse für Feldmochinger Anger und Trudering-Neuperlach sowie Fortsetzung der Planungen und Maßnahmen
- Wegekonzept West – Information über Inhalte und Ergebnisse der Planung, zukünftige Umsetzung
- Ausgleichsflächen in der Bauleitplanung – Ergebnisse Monitoring, Information neuer Leitfaden, Erhaltungspflege im Heideflächenverein
- Freiraumqualifizierung in der Stadtplanung (Hinweis zu Erläuterungen: Schnittstellen Grünplanung-Gartenbau)
- Münchner Nordosten BV-Empfehlung 20-26 / E 00940
- Aufhebungsbeschluss Als-Ob-SEMs
- Billigungsbeschluss B-Plan mit Grünordnung Nr. 2158 - Theodor-Heuss-Platz
- Billigungsbeschluss B-Plan mit Grünordnung Nr. 2162 – Manzostraße
- Gartenstadt 2.0 – Rahmenplanung, Endbericht
- Zusammenführung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften
- Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“, Aufhebung der Sanierungssatzung und Treuhändertätigkeit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH im Sanierungsgebiet
- 48. Städtischer Fassadenwettbewerb; Fassadenpreise und Lobende Erwähnungen 2023